

Ausbildungsordnung

zur Qualifizierung im Bereich des
Deutschen Sportakrobatik Bundes

auf der Grundlage der am 10.12.2005 in Köln verabschiedeten
Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des
Deutschen Olympischen Sportbundes

1.	Einleitung.....	3
2.	Bildung im und durch Sport.....	5
3.	Das DSAB Ausbildungssystem	5
3.1.	Breitensport (sportartspezifisch).....	6
3.1.1.	Trainer-Assistent/in.....	6
3.1.2.	Trainer/in „C“ Breitensport (sportartspezifisch).....	6
3.1.3.	Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten für die Trainer/innen Breitensport (sportartspezifisch).....	8
3.2.	Wettkampf-/ Leistungssport	10
3.2.1.	Trainer-Assistent/in.....	10
3.2.2.	Trainer/in – Wettkampf- und Leistungssport.....	11
4.	Qualitätsentwicklung in Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Sportakrobatik Bund e.V.	21
5.	Allgemeine Regelungen.....	24
5.1.	Ausbildungsträger und Vergabestandards.....	24
5.2.	Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen	24
5.3.	Dauer der Ausbildung.....	25
5.4.	Zulassung zur Ausbildung	25
5.5.	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse	26
5.6.	Lernerfolgskontrolle/Prüfungsordnung	26
5.7.	Lizenzordnung	27
6.	Qualitätsmanagementsystem	28
6.1.	Grundsätze	28
6.2.	Die Bereiche des Qualitätsmanagements	29
6.3.	Instrumente und Maßnahmen des Qualitätsmanagements.....	30
6.4.	Arbeits- und Kommunikationsstrukturen.....	30
7.	Anhang.....	31
7.1.	Empfehlungen zur Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen für Trainerinnen und Trainer „B“ und „A“.....	31
7.2.	Übergreifende Gesichtspunkte für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsgänge Trainer/in „B“ und „A“.....	31
7.3.	Empfehlung für die Einbindung von Gender-Aspekten in Verbandliche Ausbildungskonzeptionen	31
8.1.	Abstimmung mit DOSB über den Ausbildungsort Trainer A	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Einleitung

Sportakrobatik in seiner ganzen Vielfalt wird in unseren Sportvereinen durch qualifizierte Mitarbeiter/innen vermittelt. Deren Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sichern, ist für den DSAB und seinen Mitgliedsverbände eine zentrale verbandspolitische Aufgabe. Denn es sind diese Mitarbeiter/innen, die in den Vereinen durch ihr Angebot und ihr Verhalten das Erscheinungsbild der heutigen Sportakrobatik prägen.

Diese Aufgabe kann im Rahmen des DSAB in vertikaler Hinsicht von der Bundesebene bis zur Landesverbandsebene, klar strukturiertes System der Aus-, Fort- und Weiterbildung eingelöst werden. Das System muss sich offen zeigen für neue Erkenntnisse und Entwicklungen und sich den Erfordernissen fortlaufender Qualitätsverbesserung bereitwillig stellen.

Der Deutsche Sportakrobatik Bund verfügt seit langem über ein etabliertes und gut funktionierendes System der Aus-, Fort- und Weiterbildung, dessen Struktur und Prozesse in der DSAB Ausbildungsordnung geregelt sind. Die zur Zeit gültige Fassung dieser Ordnung bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung. Veränderungen sowie Umorientierungen in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsinteressen der Übungsleiter/innen und Trainer/innen sowie Veränderungen in ihren Verhaltensweisen gegenüber den organisatorischen Rahmenbedingungen, und schließlich auch neue, erhöhte Qualitätsansprüche an die Vermittlungsprozesse machten eine Überarbeitung in den Bereichen Breitensport (sportart-spezifisch) und Veränderungen im Wettkampf- und Leistungssport erforderlich. Anpassungen werden auch zukünftig erfolgen, wenn es die Entwicklung der Sportakrobatik erforderlich macht.

Das DSAB Ausbildungssystem beruht auf den Vorgaben der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes. Diese regeln, für welche Ausbildungsgänge der DSAB Ausbildungsträger ist. Die DSAB – Ausbildungsordnung legt den Rahmen für diese Ausbildungsgänge fest. In Kooperation bietet der DSAB ebenfalls Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, die in dieser Ordnung jedoch nicht erfasst sind. Die in der Ausbildungsordnung festgeschriebenen Inhalte sind verbindlich und in den entsprechenden Ausbildungsgängen zu vermitteln, so dass die Ausbildung im Deutschen Sportakrobatik Bund eine einheitliche Ausrichtung und Zielsetzung besitzt. Die Ausbildungsordnung wird durch die Ausbildungskonzepte, die von der Kommission Ausbildung genehmigt werden, für die einzelnen Ausbildungsgänge ergänzt und präzisiert. Die Ausbildungskonzepte beinhalten konkret die Ziele der jeweiligen Ausbildung, die daraus abzuleitenden Aufgaben für die Trainer/innen Breitensport und Trainer/innen, die Ausbildungsinhalte einschließlich der Methoden und Regelungen zur Lehrgangsdurchführung.

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dies erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im organisierten Sport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet. Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Personalentwicklung verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

2. Bildung im und durch Sport

Bewegung und Sport stellen anerkanntermaßen sowohl im Hinblick auf die individuelle Persönlichkeitsentfaltung wie für die gesellschaftliche Entwicklung einen unverzichtbaren Bildungswert dar. Die bildungspolitische Konzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) stellt Bewegung und Sport als einzigartige und nicht austauschbare Bestandteile menschlicher Existenz heraus. Kennzeichnend ist das Verständnis von Bildung als körperbezogener Prozess. Das unterscheidet Bildungsprozesse im Sport von denen anderer Bildungsträger.

Bildung im Sport bezieht sich auf die Förderung des sportlichen Bewegungshandelns als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, sozialer und geistiger Bildung wird hier besonders deutlich. Bildung im Sport kann dazu beitragen, Ziele zu erreichen, die auch außerhalb des Sports von Bedeutung sind. Dazu gehören vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Zielstrebigkeit, Planungsfähigkeit, Respekt, Kooperation, Verantwortung, Fairness und Leistungsstreben.

Auch der Deutsche Sportakrobatik Bund fühlt sich diesem Bildungsanspruch und Bildungsauftrag des organisierten Sports verpflichtet. Er ist ständig darum bemüht, das Bildungspotential der Sportakrobatik in den Sportvereinen durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entfalten.

3. Das DSAB Ausbildungssystem

Innerhalb des DSAB-Ausbildungssystems werden die Ausbildungsprofile und die Zielsetzung der einzelnen Ausbildungen festgelegt. Die Strukturierung der einzelnen Ausbildungsprofile erfolgt durch die spezifischen Sinnzusammenhänge – ob Breitensport (sportartspezifisch) und/oder Wettkampf-/Leistungssport – und nicht durch den organisatorischen Rahmen der einzelnen Lizenzstufen.

Innerhalb des DSAB-Ausbildungssystems wird unterschieden zwischen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung.

- ° **Ausbildung:** eine in sich abgeschlossene Maßnahme, um Teilnehmer/innen Grundlagenwissen zu vermitteln, das sie brauchen, um entsprechende Angebote verantwortungsbewusst und qualifiziert durchzuführen. Der DSAB führt Ausbildungen für Trainer/innen (sportartspezifisch) Breitensport und Trainer/innen im Wettkampf-/Leistungssport durch.
- ° **Fortbildung:** eine lizenzierte Trainerin bzw. Trainer ergänzt oder erneuert ihr/sein Wissen innerhalb des fest vorgegebenen Zeitraumes, um die Lizenz zu verlängern.
- ° **Weiterbildung:** eine lizenzierte Trainerin Breitensport oder TrainerBreitensport bzw. Trainer oder Trainerin bildet sich in einer spezifischen Thematik weiter mit dem Ziel, eine weitere Lizenz oder ein Zertifikat zu erwerben.

3.1. Breitensport (sportartspezifisch)

Unter Breitensport wird ein sportartbezogenes Angebot verstanden, das sich auch an Wettbewerben und Wettkämpfen orientiert und für spezifische Zielgruppen angeboten wird.

Als **Bildungsziele** im Breitensport lassen sich vor allem nennen:

- Bewegung und Sport als Lern- und Erfahrungsfeld zum Sammeln von Körper- und Bewegungserfahrung, zur Unterstützung der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Entwicklungen erschließen,
- Bewegung und Sport als Teil eines gesunden Lebensstils und einer sinnvollen Freizeitgestaltung erfahrbar machen,
- den besonderen Interessen und Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen, wie Mädchen und Jungen, Frauen und Männer Geltung verschaffen,
- Integration von Sportaktiven mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund und unterschiedlicher Leistung.

3.1.1. Trainer-Assistent/in

Der Deutsche Sportakrobatik Bund führt die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in durch. Diese jugendgerechte Ausbildung dient dem Heranführen von Jugendlichen an die Trainer/in-Tätigkeit sowie an die Mitarbeit im Verein. Dabei handeln die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Trainerin/dem Trainer Breitensport sportartspezifisch. Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in ist der Ausbildung zur/zum Trainer/in „C“ Breitensport / sportartspezifisch vorgeschaltet und wird **nicht** auf die Ausbildung zur/zum Trainer/in „C“ Breitensport angerechnet. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit dem Titel „Trainer-Assistent/in“. Die Ausbildung zur/zum Trainer/in Breitensport kann ab dem 14. Lebensjahr begonnen werden.

3.1.2. Trainer/in „C“ Breitensport (sportartspezifisch)

Die Tätigkeit der Trainer/in „C“ Breitensport (sportartspezifisch) umfasst die Anregung zur Betätigung im sportartspezifischen Breitensport sowie die Gestaltung eines allgemeinen Sportangebots in Bezug auf die Sportakrobatik.

Ausbildung: Trainer/in Breitensport (sportartspezifisch)

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zum/zur Trainer/in „C“ Breitensport umfasst die Übungs- und Bewegungssteuerungen zur Grundlagenausbildung der Sportakrobatik. Die Ausbildung umfasst 120 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zur Lizenz Trainer/in „C“ Breitensport (sportartspezifisch) .

Ziele der Ausbildung Trainer/in „C“ Breitensport (sportartspezifisch)

- Inhalte des Breitensports analysieren und begründen können,
- Über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung und Durchführung von Angeboten im Breitensport verfügen,
- Sportangebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppe und unter Berücksichtigung der körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzung planen und durchführen können,
- Organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Breitensports kennen und in Sportangebote umsetzen können,
- Über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge beim Sport verfügen,
- Aufgreifen von aktuellen Entwicklungen und Trends.

Fortbildung:

Die Lizenz Trainer/in „C“ Breitensport auf der 1. Lizenzstufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch Fortbildung von mindestens 15 LE verlängert werden. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 27

Trainer/in „B“ Breitensport (sportartspezifisch)

Sportler/innen des Breitensports für Gestaltung von Auftritten bei Sportakrobatik – Shows anzuleiten um für den Nachwuchs für die Sportakrobatik zu werben und den Leistungsstand gruppenbezogen zu demonstrieren und dokumentieren.

Ausbildung: Trainer/in „B“ - Breitensport (sportartspezifisch) 2. Lizenzstufe

Die Ausbildung zum/zur Trainer/in „B“ Breitensport (sportartspezifisch) setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus.

Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Trainer/in „B“ Breitensport

Ziele des Ausbildungsganges

Die Lizenzinhaber/innen sollen nach Abschluss der Ausbildung in der Lage sein, qualitativ anspruchsvolle Gestaltungen mit Gruppen

- unterschiedlicher Gruppengröße
- unterschiedlichen Alters
- für unterschiedliche Präsentationsgelegenheiten zu entwickeln und
- als Gruppenvorführungen auf unterschiedlichsten Ebenen zur Aufführung bringen.

Fortbildung:

Die Lizenz Trainer/in „B“ Breitensport (sportartspezifisch) hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE verlängert werden. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 30

3.1.3. Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten für die Trainer/innen Breitensport (sportartspezifisch)

Sportartspezifisches Basiswissen in folgenden Bereichen

- Aufgaben in Sportgruppen
- Grundkenntnisse über Sportakrobatik, Sport und Bewegung
- Inhalte von Übungsstunden und Übungsauswahl
- Aufbau von Übungs- und Trainingsstunden
- Selbstbeobachtung und Beobachtung von Gruppenverhalten
- Leitung von Gruppen
- Pädagogisch-psychologische Aspekte der sportlichen Aktivität und des Trainings
- Biomechanische und physiologische Wirkungen von sportlichen Aktivitäten und Training.

Die Ausbildungsordnung sieht, unter Bezug auf die DOSB-Rahmenrichtlinien, für die Strukturierung und Ausdifferenzierung der oben genannten Inhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind.

a) personenbezogener Bereich – die Fach-Übungsleiter/in

b) bewegungs- und sportartbezogener Bereich

c) Bereich der Zielgruppenorientierung

d) vereins- und verbandsbezogener Bereich

zu a) Personenbezogener Bereich – die Trainer/innen Breitensport

Der personenbezogene Bereich sieht für die Trainer/innen Breitensport folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Wahrnehmung und Reflektion des eigenen Verhaltens,
- Soziales Verhalten und soziale Kompetenz,
- Führung von Gruppen, Sensibilität für und angemessenes Umgehen mit gruppendynamischen Prozessen,
- Sicherheit im Umgang und in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen,
- Anpassung des eigenen Verhaltens an unterschiedliche Anforderungen und Situationen.

zu b) Bewegungs- und sportartbezogener Bereich

Der bewegungs- und sportartbezogene Bereich sieht für beide Ausbildungsgänge folgende thematische Schwerpunkte vor:

Trainer/in Breitensport (sportartspezifisch)

- Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportakrobatik als Breitensport
- Anpassung und Veränderung der Sportakrobatik
- Regeln, Sportgeräte und Sportstätten, ihre Bedeutung für und ihre Anpassung an unterschiedliche Zielgruppen,
- Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Planung und Betreuung von Breitensportgruppen,
- Pädagogische Betreuung der jungen Sportlerinnen und Sportler,
- Organisation von sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen, z.B. Ferienfreizeiten, Ausflügen usw.

zu c) Bereich der Zielgruppen

Der Bereich der Zielgruppen sieht für den Ausbildungsgang Trainer/in Breitensport folgende thematischen Schwerpunkte vor:

- Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe, u.a. in Abhängigkeit vom Alter, Geschlecht, der sozialen und ethnischen Herkunft,
- körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen,
- entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten
- Gesundheit, Grundsätze und Möglichkeiten im Sport,
- Entwicklung und Durchführung von altersgemäßen und geschlechtsspezifischen Angeboten im Sport, Spiel und Bewegung,
- Möglichkeiten der Gewinnung unterschiedlicher Zielgruppen für ein regelmäßiges Sporttreiben.

zu d) vereins- und verbandsbezogener Bereich

- Strukturen, Aufgaben und Probleme des Sports, der Sportorganisationen, des DSAB und seiner Vereine und Verbände,
- Geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung des Akrobatik,
- Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Aufsichts- und Rechtsfragen, Verwaltungs- und Zuschusswesen,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Wechselwirkung zwischen Sport und Umwelt, Umweltschutz und Umweltvorsorge im Sport.

3.2. Wettkampf-/ Leistungssport

Auch im Wettkampf- und Leistungssport liegen Bildungswerte, die im Sinne einer gesundheitlichen Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind und die der DSAB sowohl in der Ausbildung seiner Sportlerinnen und Sportler als auch als Bildungsinhalt in der Multiplikatoren- und –fortbildung anstrebt. Begriffe wie Leistung, Optimierung, Wettkampf, Talent und Elite beinhalten ein Werteverständnis, zu dem sich der DSAB offensiv bekennt und das auch seine Mitglieder leben sollen.

Der Ehrenkodex, der für den Spitzensport verabschiedet worden ist, basiert auf dem „Prinzip Verantwortung“ und bildet die moralische Grundlage für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie die mündigen Sportlerinnen und Sportler. Dieser sollte allen Trainerinnen und Trainern des DSAB geläufig sein. Bewusst sind hier auch die Rechte und Pflichten der Trainer/innen, Erziehungsberechtigten, Funktionärinnen und Funktionäre, Mediziner/innen und Therapeuten sowie Kampfrichter/innen mit integriert, da nach Verständnis des DSAB Leistungssport ausschließlich durch ein gut durchstrukturiertes Netzwerk abgesichert werden kann.

Die **Bildungsinhalte** im Wettkampf- und Leistungssport umfassen folgende Aspekte:

- Berücksichtigung der altersangemessenen Förderung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern,
- Pädagogisch-psychologisches Lern- und Erfahrungsfeld für termingerechte Vorbereitung, eigene Leistungsfähigkeit, eigenes Körperbewusstsein, Umgang mit Sieg und Niederlage, Anerkennung von Entscheidungen der Trainer/innen und Kampfrichter/innen,
- Sport als Kulturgut, Konfliktlösungsstrategie, Kooperationsmittel und Regelvorgabe.

3.2.1. Trainer-Assistent/in

Der Deutsche Sportakrobatik Bund führt Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in – angelehnt an die Trainer-Assistent/in Breitensport – durch. Diese jugendgerechte Ausbildung dient dem Heranführen von Jugendlichen an die Trainer/in – Tätigkeit in der Sportakrobatik sowie an die Mitarbeit im Verein. Dabei handeln die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der/dem Trainer/in.

Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in ist der Ausbildung zur/zum Trainer/in „C“ vorgeschaltet und wird **nicht** auf die Ausbildung zur/zum Trainer/in „C“ angerechnet. Die Teilnehmer/innen erhalten ein Zertifikat mit dem Titel „Trainer-Assistent/in über die Ausbildung. Die Ausbildung zur/zum Trainer-Assistent/in kann ab dem 14. Lebensjahr begonnen werden.

3.2.2. Trainer/in – Wettkampf- und Leistungssport

Trainer/in „C“

Die Tätigkeit der Trainer/in „C“ umfasst die Hinführung zur wettkampf- und leistungsorientierten Betätigung sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings in der Sportakrobatik.

Ausbildung: Trainer/in „C“ – 1. Lizenzstufe

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur/zum Trainer/in „C“ ist wettkampf- und leistungsorientiert.

Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Prüfungszeit und führt zu der Lizenz Trainer/in „C“

Ziele der Ausbildung:

- Grundlagentraining auf der Basis von Rahmentrainingsplänen aufbauen und durchführen können,
- Training in der Echtheit von Leistungsentwicklung und Sicherung der Belastbarkeit vorbereiten, durchführen und auswerten können,
- Wettkämpfe planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten können,
- Über das Wissen und die Kompetenz verfügen, zur Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven beizutragen,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Leistungssports kennen,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Sportakrobatik zu kennen,
- über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge bei der Sportakrobatik verfügen.

Richtlinien für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten

Sportartübergreifendes Basiswissen in folgenden Bereichen:

- Aufgaben in Sportgruppen und Vereinen
- Grundkenntnisse über Sportakrobatik, Spiel und Bewegung
- Struktur von Übungs- und Trainingsstunden, Übungsauswahl
- Selbstbeobachtung, Beobachtung von Gruppenverhalten
- Leitung von Gruppen
- Ehrenkodex für Trainer/innen
- Pädagogisch-psychologische Aspekte der sportlichen Aktivität und des Trainings
- Biomechanische und physiologische Wirkungen von sportlichen Aktivitäten, Training und Wettkampf.

Die Ausbildung sieht für die Strukturierung und Ausdifferenzierung der oben genannten Inhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind:

- a) **personenbezogener Bereich – die Trainer/innen**
 - b) **bewegungs- und sportartbezogener Bereich**
 - c) **Bereich der Zielgruppenorientierung**
 - d) **vereins- und verbandsbezogener Bereich**
- zu a) **Personenbezogener Bereich – die Trainer/innen**

Der personenbezogene Bereich sieht für den Ausbildungsgang Trainer/in „C“ folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Ethische Ansprüche im Sport (z.B. Fair play, Doping, Ehrenkodex usw.),
- Wahrnehmung und Reflektion des eigenen Verhaltens,
- Soziales Verhalten und soziale Kompetenz,
- Führung von Gruppen, Sensibilität für und angemessenes Umgehen mit gruppendynamischen Prozessen,
- Sicherheit im Umgang und in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen,
- Anpassung des eigenen Verhaltens an unterschiedliche Anforderungen und Situationen.

zu b) **Bewegungs- und sportartbezogener Bereich**

Der bewegungs- und sportartbezogene Bereich sieht für den Ausbildungsgang Trainer/in „C“ folgende thematische Schwerpunkte vor.

- Struktur und Funktion der Sportakrobatik vom normfreien Freizeitsport bis hin zu ihren Regeln als Wettkampfsport,
- Anwendung von Rahmentrainingsplänen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Grundlagentraining, unter besonderer Berücksichtigung der Methodenvielfalt, die auch freizeit- und Breitensportlichen Aspekten Räume gibt,
- Planung, Durchführung und Auswertung von wettkampforientiertem Training,
- Aufbau und Betreuung von Trainingsgruppen,
- Organisation von sportartspezifischen Wettkämpfen,
- Pädagogische Betreuung der jungen Sportlerinnen und Sportler

zu c) **Bereich der Zielgruppen**

Der Bereich der Zielgruppen sieht für den Ausbildungsgang Trainer/in „C“ folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe, u.a. in Abhängigkeit vom Alter, Geschlecht, der sozialen und ethnischen Herkunft,
- Körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen,

- Entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten,
- Entwicklung und Durchführung von altersgemäßen und geschlechtsspezifischen Angeboten in der Sportakrobatik, Spiel und Bewegung unter gesundheitlichem Aspekt
- Möglichkeiten der Gewinnung unterschiedlicher Zielgruppen für ein regelmäßiges Sporttreiben.

zu d) vereins- und verbandsbezogener Bereich

- Strukturen, Aufgaben und Probleme des Sports, der Sportorganisationen, des DSAB und seiner Vereine und Verbände,
- Geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Sportakrobatik,
- Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Aufsichts- und Rechtsfragen, Verwaltung- und Zuschusswesen,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Wechselwirkung zwischen Sport und Umwelt, Umweltschutz und Umweltvorsorge in der Sportakrobatik.

Fortbildung:

Die Lizenz Trainer/in „C“ hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 15 LE verlängert werden. Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 30

Weiterbildung:

Für Quereinsteiger/innen bzw. Umsteiger/innen mit Lizenz „C“ anderer Sportarten oder aus dem fachbezogenen Breitensport ist eine Ausbildung in der Sportakrobatik möglich. Diese Ausbildung umfasst 60 LE.

Trainer/in „B“

Die Tätigkeit der Trainer/in „B“ umfasst die Gestaltung des systematischen leistungsorientierten Aufbautrainings. Sie schließt Talentsuche, Talentsichtung und Talentauswahl sowie die Weiterführung der sportlichen Grundausbildung und Leistungsentwicklung in der Sportakrobatik ein.

Ausbildung: Trainer/in „B“ – 2. Lizenzstufe

Diese Ausbildung setzt die Lizenz Trainer/in „C“ voraus.

Die Ausbildung Trainer/in „B“ auf der 2. Lizenzstufe umfasst mindestens 60 Lerneinheiten (LE) einschließlich der Prüfungszeit. Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich an den für eine Betreuung von Sportlerinnen und Sportlern im nationalen Wettkampfbereich erforderlichen Trainingsprozessen.

Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll die Trainer/innen „B“ befähigen:

- Aufbautraining mit Hilfe von Rahmentrainingsplänen planen und durchführen können,
- Besonderheiten des Kinder- und Jugendtrainings beachten,
- Training und Wettkämpfe planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten können,
- Inhalte des Leistungssports kennen, analysieren und begründen können,
- Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Umsetzung von leistungs- und wettkampforientierten Sportangeboten zu erwerben,
- vertiefte pädagogische Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Betreuung von Gruppen im Wettkampfsport zu erwerben.

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer/in „B“-Ausbildung:

- Besitz einer gültigen Trainer/in „C“-Lizenz für Sportakrobatik
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer/innen-Tätigkeit in einem Verein,
- Befürwortung des jeweilig fachlich Verantwortlichen im Landesverband.

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- Kennt Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportakrobatik als Leistungssport und setzt sie im Prozess der Talenterkennung und Talentförderung auf Vereinsebene um,
- versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler für eine langfristige Sportkarriere zu entwickeln und auszubauen,
- kennt die Wechselwirkung von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule, Ausbildung, Beruf, Sozialstatus, Verein etc.) und sportlichem Engagement, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd auf sie Einfluss nehmen,
- kennt die Bedeutung der Sportakrobatik für die Gesundheit sowie die Risikofaktoren im sportakrobatischen Leistungssport und wirkt Letzteren in der Sportpraxis entgegen,
- kennt und berücksichtigt entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Besonderheiten spezieller Leistungsgruppen
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSAB,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und kann ihre / seine Aus-, Fort- und Weiterbildung selbständig planen und organisieren.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportakrobatik als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Talentförderung im Nachwuchsbereich um
- setzt die jeweilige Rahmenkonzeption für das Aufbautraining bis hin zum Anschlussstraining auf der Grundlage der entsprechenden Rahmentrainingspläne des DSAB um,
- kann leistungsorientierte sowie sportartspezifische Wettkämpfe organisieren und auswerten und die Sporttreibenden dabei anleiten, vorbereiten und betreuen,
- vertieft ihr / sein Wissen über das Grundlagentraining sowie das technische Leitbild durch Erfahrung aus der Praxis,
- besitzt umfassende Kenntnisse über aktuelle Wettkampffregeln sowie über regionale und nationale Leistungssporteinrichtungen,
- kennt die Möglichkeiten nachwuchsspezifischer Fördersysteme und kann sie für ihre / seine Sportlerinnen und Sportler nutzen und
- schafft für die definierte Zielgruppe ein attraktives und motivierendes Sportangebot.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- verfügt über umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten,
- verfügt über eine umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich des Grundlagen-, Aufbau- und Anschlussstrainings,
- kann Individual- und Gruppentrainingspläne aus den Rahmentrainingsplänen des DSAB umsetzen und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Teilnehmenden genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern sowie mit Leistungssportgruppen,

- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten in und mit Leistungssportgruppen auf mittlerer Ebene,
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und die Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten,
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Leistungssport,
- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport.

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und Trainingsmethoden für das Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining im Leistungssport auf Basis der Rahmenkonzeption der Sportakrobatik
- Sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchskadern
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Aufbautraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsentwicklung
- Regeln und Wettkampfsysteme der Sportakrobatik
- Erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
- Prinzipien der Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesfachverbänden im Leistungssport
- Ordnungen und Vorschriften, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im speziellen Zusammenhang mit Aufsichts-, Haft- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsbereich. Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fortbildung:

- Die Lizenz Trainerin / Trainer „B“ Leistungssport hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 20 LE, die sich auf die Sportakrobatik bezieht, verlängert werden. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer höchsten Lizenzstufe zu erfolgen. Davon können 8 LE durch überfachliche aber sportbezogene Lehrthemen anerkannt werden)

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 30

Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger auf dem entsprechenden Niveau
- Trainerin / Trainer "A" Leistungssport
- FIG Coaching-Academy

Trainerin „A“ / Trainer „A“ Leistungssport

Zulassungsvoraussetzung: Qualifikation (Lizenz) Trainerin / Trainer „B“ Wettkampf- und Leistungssport in der Sportakrobatik.

Mindestens 2 Jahre Tätigkeit und Funktion als Trainerin / Trainer „B“

Handlungsfelder

Die Tätigkeit der Trainerin „A“ / des Trainers „A“ Leistungssport umfasst die Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen in der Sportakrobatik bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings.

Verbindliche Grundlage hierfür sind Rahmenkonzeptionen (Strukturpläne, Rahmentrainingspläne) des Sportakrobatik Bundes (DSAB)

Die Ausbildung Trainerin / Trainer „A“ Leistungssport auf der 3. Lizenzstufe umfasst mindestens 90 LE einschließlich der Prüfungszeit.

Die Inhalte der Ausbildung orientieren sich, aufbauend auf den Ausbildungsinhalten der Ausbildung Trainerin / Trainer „B“ Wettkampf- und Leistungssport, an den erforderlichen Kenntnissen, die für die Betreuung von Athletinnen und Athleten in der Vorbereitung auf nationale und internationale Wettkämpfe notwendig sind.

Ziele der Ausbildung

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt:

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- Versteht es, die Motivation der Sportlerinnen und Sportler bis hin zum Hochleistungsbereich weiter zu entwickeln, auszubauen und zu fördern,
- Kennt die Wechselwirkung von Sozialfaktoren (Elternhaus, Schule, Ausbildung, Beruf, Sozialstatus, Verein) leistungssportlicher Ausbildung, Sportmanagement und Sportsponsoring, kann sie in ihrer Komplexität erfassen und persönlichkeitsfördernd ausgestalten,
- Kennt und beachtet die sozial- und entwicklungspsychologischen sowie pädagogischen Besonderheiten des Übergangs vom Jugend- in das Erwachsenenalter,
- Kann mit anderen Trainerinnen und Trainern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Sportmedizinerinnen und Sportmedizinern, Funktionären und weiteren Spezialistinnen und Spezialisten kooperieren und diese in den Prozess der Leistungsentwicklung effektiv einbinden,
- leistet Beiträge für die Lehrarbeit innerhalb des DSAB,
- ist sich der Verantwortung für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven bewusst und handelt entsprechend den bildungspolitischen Zielen des DSAB,
- kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer und
- kann ihre / seine eigene Aus- Fort- und Weiterbildung selbständig planen und organisieren.

Fachkompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- hat Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportakrobatik als Leistungssport verinnerlicht und setzt sie im Prozess der Trainings- und Wettkampfoptimierung im Hochleistungsbereich um,
- kann das Anschluss- und Hochleistungstraining auf der Basis der Struktur- und Rahmentrainingspläne des DSAB realisieren,

- kann Training und Wettkampf systematisch planen, organisieren, individuell variieren, auswerten und steuern,
- kennt praktikable und aktuelle Formen der Leistungsdiagnostik und kann sie in die Trainingssteuerung integrieren,
- kennt die Fördersysteme im Spitzensport und kann sie für ihre / seine Sportlerinnen und Sportler nutzen,
- kann zu den Rahmentrainingsplänen der Spitzen- und Landesverbände konzeptionelle Beiträge leisten,
- verfolgt die nationalen und internationalen Entwicklungen der Sportakrobatik und gestaltet sie mit und
- schafft ein individuell attraktives und motivierendes Spitzensportangebot.

Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Trainerin / der Trainer

- kennt alle wesentlichen Trainingsinhalte, -methoden und –mittel der Sportakrobatik bzw. Disziplinen innerhalb des langfristigen Leistungsaufbaus,
- kann Trainingsinhalte, -methoden und – mittel zielgerichtet und systematisch einsetzen sowie individuell variieren und
- hat ein Lehr- und Lernverständnis, das den Athletinnen und Athleten genügend Zeit zur Informationsverarbeitung lässt und sie in den Prozess der Leistungsoptimierung mitverantwortlich einbezieht.

Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten

Die weitere inhaltliche Gestaltung des Ausbildungsgangs orientiert sich an folgenden Aspekten:

Personen- und gruppenbezogene Inhalte

- Ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Topsportlern bzw. Spitzenteams
- Planung und Gestaltung von Trainingseinheiten mit Hochleistungssportlerinnen und Hochleistungssportlern sowie Spitzenteams
- Überblick über langfristigen Leistungsaufbau und Etappen dorthin inkl. kurz-, mittel- und langfristiger Trainingsplanung
- Leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport

- Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern im und durch Sport

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte

- Allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für das Anschluss- bzw. Hochleistungstraining im Spitzensport auf der Basis der Rahmenkonzeptionen des DSAB
- Sportakrobatisch-spezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungssport
- Sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
- Aktuelle Regeln und Wettkampfsysteme der Sportakrobatik
- Erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich
- Individuelle Trainingssteuerung

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte

- Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport
- Förderkonzeptionen von DSAB, Landessportbünden und Landesfachverbänden
- Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und der Organisation von Leistungssportgruppen von Bedeutung sind
- Verhaltensweisen im Zusammenhang mit Aufsichts-, Haftungs- und Sorgfaltspflicht, Versicherungsfragen im speziellen Tätigkeitsfeld, Ordnungen und Gesetze, die für die Planung, den Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Kursen und Arbeitsgemeinschaften von Bedeutung sind
- Antidopingrichtlinien
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer

Fortbildung

Die Lizenz Trainerin / Trainer „A“ Leistungssport hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

- Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes muss die Lizenz durch eine Fortbildung von 20 LE, die sich auf die Sportakrobatik bezieht, verlängert werden. Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen: siehe Seite 30

Weiterbildung

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- FIG Coaching-Academy
- Anerkannte aufbauende Weiterbildungsmaßnahmen unterschiedlicher Bildungsträger im Hochleistungssport

4. Qualitätsentwicklung in Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Sportakrobatik Bund e.V.

Das Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des Deutschen Sportakrobatik Bundes e.V. erhebt den Anspruch, eine qualitätsorientierte Bildungsarbeit zu garantieren. Dies setzt voraus, dass Qualitätssicherung bei allen Beteiligten einen hohen Stellenwert genießen und als Querschnittsaufgabe mit sowohl inhaltlichen, personellen als auch strukturellen Anforderungen verstanden und kontinuierlich weiterentwickelt wird. In der vorliegenden Ausbildungsordnung formuliert der Deutsche Sportakrobatik Bund sein Qualitätsverständnis und konkretisiert diesbezüglich seine Anforderung an die inhaltliche, methodische und formale Gestaltung des Qualifizierungsprozesses, die bei der Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen einzuhalten sind.

Darüber hinaus hat das DSAB Präsidium, Referat Lehrwesen, einen Leitfaden zur Entwicklung der Qualität für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Deutschen Sportakrobatik Bund entwickelt. Die folgende Kurzfassung zeigt wesentliche Aspekte zur Qualitätsentwicklung auf:

Die Qualität der Angebote ist der Schlüssel der Erfolge

Blick in die Zukunft

Qualifizierte Sportangebote werden für die Bevölkerung immer wichtiger. Die Vereine befinden sich dabei immer stärker in Konkurrenz auch zu kommerziellen Anbietern. Doch fortschrittliche Angebots-, Organisation- und Personalentwicklung des DSAB kann die Attraktivität der Vereine sichern.

Vorsprung sichern

Stillstand führt zum Rückschritt in Zeiten aktiver Konkurrenz. Gemeinsam mit allen Gliederungen haben die Verantwortlichen im DSAB deshalb Qualitätsentwicklung in Angriff genommen. Das gewährleistet es, den Vorsprung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des DSAB zu sichern.

Das Referat „Lehrwesen“ hat einen Leitfaden vorgelegt, der einstimmig beschlossen wurde.

Wichtig ist

Um die richtigen Entscheidungen für die nötige Lehrarbeit auch in Zukunft vor Ort in den Landesverbänden treffen zu können, werden in dem Leitfaden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Sie sollen helfen, auf die Erwartungen unserer Vereine rechtzeitig reagieren zu können. Dazu braucht es funktionierende Strukturen für die Kommunikation miteinander.

Den Lehrbeauftragten und Lehrreferenten in den Landesverbänden kommt dabei die Schlüsselfunktion zu, eine notwendige Sensibilisierung der Entscheidungs- und Arbeitsgremien für dieses Generalthema zu erreichen.

Grundlage für notwendiges Steuerungswissen

Um effizientes Steuerungswissen in den eigenen Untergliederungen verankern zu können, müssen einerseits intensiv Informationen geliefert und andererseits notwendige Informationen bei den Beteiligten an der Bildungsarbeit eingeholt werden. Hierzu werden gezielt Informations- und Diskussionsrunden empfohlen.

Der Leitfaden schlüsselt die wichtigsten Grundlagen und Quellen dafür mit Informationen über die

- Vorhandenen Arbeitsstrukturen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung,
- Vorhandenen Jahrespläne und Bildungsprogramme,
- Vorhandene personelle Möglichkeiten,
- Vorhandene Aus- und Bewertungsverfahren

Für die in der angegebenen Gliederung geleistete und zu leistende Verbandsarbeit.

Daraus – und mit weiteren einfachen Instrumenten und überschaubaren Daten – sollte es möglich werden, Zielsetzungen in der gemeinsamen Bildungsarbeit besser zu formulieren.

Impulse für die Strukturqualität

Beispiele und Anforderungen für die Qualitätsentwicklung in unseren Arbeits- und Kommunikationsstrukturen:

Wie gelingt die dazu nötige Kommunikation ohne Reibungsverluste?

Möglichst auf direktem Weg ?

Effektiv und effizient ?

Werden die dazu nötigen, eingerichteten Verbandsfunktionen und Ämter klar beschrieben?

Sind die dafür eingesetzten Personen qualifiziert worden?

Wird den Amtsträgern unterstützender Service angeboten?

Ist der Bedarf dafür recherchiert?

Kommunikation und Austausch müssen unbedingt klappen – nicht nur in der Lehrarbeit Untereinander und auf den Strecken zwischen den Vereinen, den Landesverbänden und dem DSAB!

Stimmt die Qualität überall?

Überall gilt: Die Qualität unserer Aus- und Fortbildung im DSAB muss sichtbar gemacht werden. Zeichen müssen gesetzt werden!

Impulse für die Programmqualität

Zur Qualitätsentwicklung der Konzepte, Themen sind Inhalte fragte der Leitfaden:

Stehen unsere Programme auf hohem Niveau? Können sie bei der Entwicklung mithalten
Überprüfen wir das alles rechtzeitig?

Unsere Aus- und Fortbildungsordnung muss stets aktuell sein. Modellausbildungen sollen dabei helfen. Das Beste wird gemeinsam ermittelt.

Als Grundsatz muss gelten: Gemeinsam die Inhalte und Konzepte für die Zukunft festlegen, weiterentwickeln, voneinander lernen und mit den qualifiziertesten Personen gestalten.

Impulse für die Prozessqualität

Für die Prozessqualität wird eine breite Kompetenzpalette vorausgesetzt.

Werden Planungsschritte gemeinsam koordiniert? Passen die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Qualifizierungsmaßnahme? Überprüfen wir das? Orientiert sich unsere Bildungsarbeit an den Teilnehmern und Teilnehmerinnen und garantiert diese:

- Zielgruppenorientierung ?
- Handlungsorientierung ?
- Methodenvielfalt ?
- Bewegungs- und Praxisorientierung ?
- Überlegten Umgang mit Verschiedenheit ?

Unser Lehrpersonal soll kompetent handeln können. Ihr Kompetenzspektrum muss folglich geprägt sein von

- Fachlicher Kompetenz
- Persönlicher und sozial- kommunikativer Kompetenz
- Methoden- und Vermittlungskompetenz

Gemeinsame Umsetzung mit realistischen Arbeitsplänen

Die Umsetzung dieses Plans für die Zukunft braucht konkrete und realistische Arbeitspläne. Wir wollen sie gemeinsam entwickeln. Dazu steht die Referatskommission Bildung bereit und erhofft sich dies auch von den Verantwortlichen in den Landesverbänden.

5. Allgemeine Regelungen

5.1. Ausbildungsträger und Vergabestandards

Ausbildungsträger im Sinne der DOSB- Rahmenrichtlinien ist der Deutsche Sportakrobatik Bund e.V. als zuständiger Spitzenfachverband.

Der Deutsche Sportakrobatik Bund e.V. **kann** die Ausbildung der ersten Lizenzstufen an Landesverbände delegieren. Wobei bei den Lernerfolgskontrollen (Prüfung), die am Ausbildungsende erfolgen, ein/e Beauftragte/r des DSAB anwesend sein muss.

Keine Delegierungen erfolgen bei den Trainerin / Trainer „B“ und „A“ Leistungssport-Ausbildung.

Den Landesverbänden, welche die Ausbildung Trainerin „B“ / Trainer „B“ Leistungssport anbieten möchten, kann durch den DSAB die Durchführung auf Antrag und unter Aufsicht des DSAB Lehrreferenten/der DSAB Lehrreferentin für vier Jahre gewährt werden.

Die Anträge für die oben genannte Aus- und Weiterbildungen müssen folgende Nachweise enthalten:

- Lehrgangsplan
- Referentinnen/Referenten-Einsatz ob ein Qualifikationsnachweis des DSAB, DSAB-Ausbilder-Diplom oder DOSB-Ausbilder-Zertifikat vorliegt.

Kann dies ein Landesverband nicht nachweisen, wird der DSAB die entsprechenden Ausbildungsteams benennen und beauftragen.

5.2. Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe kann sich folgendermaßen aufgliedern:

Es erfolgt eine zusammenhängende Ausbildung über mindestens 120 LE

oder

es werden die beiden Ausbildungsabschnitte

- 1.) sportart- und zielgruppenübergreifende Basisqualifizierung von ca. 30 – 40 LE und
- 2.) sportart- und zielgruppenspezifischer Ausbildungsabschnitt von ca. 80 – 90 LE durchgeführt

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abendlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

5.3.Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahme für den Erwerb einer Lizenz müssen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

5.4.Zulassung zur Ausbildung

1. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen Trainer/in „C“ Leistungssport sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen, dem DSAB angeschlossenen, Verein
- Nachweis einer abgeschlossenen 16 – stündigen Erste Hilfe-Ausbildung vor Abschluss der Lizenzausbildung (sollte nicht älter als zwei Jahre sein).

2. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainerin/Trainer „B“ Leistungssport sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin / Trainer „C“ Breiten- oder Leistungssport-Lizenz,
- Nachweis einer mindestens einjährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainerin/Trainer „B“ Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin/ Trainer „C“ Leistungssport-Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin- / Trainertätigkeit im Verein,
- Befürwortung des jeweiligen fachlich Verantwortlichen im Landesverband.

3. Lizenzstufe

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainerin / Trainer „A“ Leistungssport-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainerin / Trainer „B“ Leistungssport-Lizenz,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainerin- / Trainertätigkeit nach Erwerb der „B“ Lizenz,
- Befürwortung des jeweiligen fachlich Verantwortlichen im Landesverband.

5.5.Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen. Eine Empfehlung zur Vergabe von DSAB-Lizenzen wird regelmäßig auf der Tagung der Landeslehrreferenten/innen aktualisiert.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der einzelnen Ausbildungsträger im DSAB werden gegenseitig anerkannt, sofern sie den vorgenannten Bestimmungen entsprechen.

Bei Sportlerinnen und Sportlern (z.B. Kaderathleten/innen) erfolgt, aufgrund ausschließlich praktischen Ausübung ihrer Sportart, keine Lizenzvergabe.

Eine Empfehlung für die Vergabe von Lizenzen an Personen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Ausbildung im Bereich des Sports qualifiziert haben, erfolgt jährlich auf Bundesebene (Technischer Ausschuss)

5.6.Lernerfolgskontrolle/Prüfungsordnung

Lernerfolgskontrollen und Befähigungsnachweise

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen und Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für die Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsgang enthalten.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken oder am Ende der Gesamtausbildung statt,
- die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden
- Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets
- Feedback für die Ausbilder/innen

Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/innen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde
- Hospitation in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrfähigkeit nachgewiesen wird.

Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Die Ausbildungsträger legen in ihren Ausbildungsordnungen fest, unter welchen Bedingungen eine Lernerfolgskontrolle als „nicht bestanden“ bewertet wird und unter welchen Bedingungen eine Wiederholung der Lernerfolgskontrolle erfolgen kann. Ist die Ausbildung in verschiedene Spezialgebiete gegliedert, muss nur der/die nicht bestandene/n Gebiet/e eine Wiederholung erfolgen.

5.7.Lizenzordnung

Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, ausgestellt vom DSAB oder von dem durch den DSAB beauftragten Landesverband.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt, sofern die Landessportbünde keine anderen Altersvorgaben erlassen haben.

Absolventinnen und Absolventen der Trainer/in „B“ Leistungssport-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. bzw. 20. Lebensjahres.

Absolventinnen und Absolventen der Trainer/in „A“ Leistungssport erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. bzw. 22. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber/innen von DOSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DSAB und dieser dem DOSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

Fortbildung zur Lizenzverlängerung

Die Regelung bezüglich der Fortbildungsmaßnahmen wird bei jeder Ausbildung ausdrücklich erwähnt.

Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeit mit verlängert.

Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitungen der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Erfolgt die Fortbildung im Umfang von 15 LE im 1. Jahr nach dem Lizenzablauf, wird die Verlängerung vom Zeitpunkt des regulären Ablaufs gerechnet.
- Erfolgt die Fortbildung im 2. Jahr nach dem Lizenzablauf, sind zwei Fortbildungsveranstaltungen (30 LE) notwendig. Die Lizenzverlängerung erfolgt auch hier ab dem Zeitpunkt des Ablaufes der Lizenz.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre: Hier ist durch den jeweiligen Ausbildungsträger zu prüfen, ob eine Wiederholung der gesamten Prüfung oder eine Wiedereinsteiger/innen-Ausbildung, die 45 LE umfasst, absolviert werden muss.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer von mehr als 5 Jahren, muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.
- Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

Lizenzentzug

Die vom DSAB beauftragten Ausbildungsträger heben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber/innen schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt oder bei schwerwiegenden Verstößen gegen die grundlegenden Trainer/innen Pflichten und Verantwortung (vor allem gegenüber ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen).

6. Qualitätsmanagementsystem

„Systeme, die nicht mit der Zeit gehen, gehen mit der Zeit“! Diese aus organisationssoziologischer Sicht gewonnene Erkenntnis gilt auch für die Bildungssysteme. Die Ergebnisse der Pisa-Studie haben weiterhin ihren Anteil daran, dass auch im Bildungswesen verstärkt Impulse zur kritischen Überprüfung und daraus abgeleiteten Initiativen für qualitative Weiterentwicklungen aufgegriffen werden.

Vor dem Hintergrund veränderter und wechselnder Sportbedürfnisse, einer deutlich stärker konkurrenzorientierten Marktsituation und einer Ausdünnung von Ressourcen, die eine Bündelung und bessere Nutzung der Kräfte nahe legen, steht auch das Bildungssystem des Sports (der Sportakrobatik) vor der Herausforderung, sich der Qualitätsfrage zu stellen und Qualitätsentwicklung zu einer zentralen Aufgabe zu machen.

6.1.Grundsätze

- Förderung der Vereinsarbeit, insbesondere im Hinblick auf zeitgemäße und in ihrer Qualität hochwertige Sportangebote,
- Bindung von Trainern/innen Breitensport sowie Trainern/innen durch wissenschaftlich fundierte, jedoch praxisgerechte inhaltliche Konzeptionen und eine zielgruppengerechte Ausgestaltung der Lehrgangsangebote,
- Vereinheitlichung und qualitative Absicherung der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch eine verbindliche Ausbildungsordnung.

Dabei gilt das Prinzip der kontinuierlichen, schrittweisen Verbesserung des Systems unter der Orientierung an den verfügbaren Ressourcen und der Akzeptanz durch die im Ausbildungssystem tätigen Mitarbeiter/innen.

Das Qualitätsmanagementkonzept setzt ebenso auf die Bereitschaft zur Partizipation, d.h. dass möglichst alle an dem Prozess einbezogenen Mitarbeiter/innen in irgendeiner Weise eigenverantwortlich mit beteiligt werden sollen.

6.2. Die Bereiche des Qualitätsmanagements

Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher und schrittweise Prozess im Aus-, Fort- und Weiterbildungssystem des DSAB geht gleichwohl von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aus und bezieht sich sowohl auf die personellen wie strukturellen Aspekte dieses Systems. Das bedeutet auch, dass grundsätzlich alle Bereiche dieses Systems einzuschließen sind, wenn sie auch aktuell und situativ nur teilweise durch geeignete Maßnahmen erreicht werden können. Das Qualitätsmanagementkonzept des DSAB bezieht in dieser Hinsicht folgende Qualitätsbereiche ein:

- **Einrichtungsqualität**

Hierbei geht es vor allem um geeignete räumliche Rahmenbedingungen sowie ihre Ausstattung mit Geräten und Medien; ebenso auch um die Fixierung allgemeiner Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer/innen an den Angeboten.

- **Programmqualität**

Die Gesamtkonzeption des Bildungsprogramms der Trägerorganisation, seine Breite, Kontinuität, Aktualität, fachliche und verbandspolitische Fundierung stehen in dieser Hinsicht im Blickpunkt qualitativer Betrachtung; ebenso gehört die regelmäßige Publikation eines Bildungsprogramms und die Zertifizierung erbrachter Leistungen zur Beurteilung der Programmqualität.

- **Durchführungsqualität**

Aspekte dieses Qualitätsbereiches sind u.a. die Qualifikation der Referentinnen und Referenten im Hinblick auf ihre fachliche, didaktisch-methodische und psychosoziale Kompetenz, die Bereitstellung von Teilnehmer/innen-Materialien, die Bereitschaft zur Durchführung von Evaluationen durch die Teilnehmer/innen, die Referentinnen und Referenten selbst oder durch außenstehende Beobachter/innen.

- **Ergebnisqualität**

Es geht hier vor allen Dingen um eine Rückmeldung, wie die Maßnahme der Aus-, Fort- und Weiterbildung bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angekommen sind. Hierzu gehören u.a. die regelmäßige Dokumentation und Auswertung von Teilnehmer/innen – Befragungen und Erfahrungsberichten der Referentinnen und Referenten; weitere Aspekte einer Kontrolle der Ergebnisqualität sind Defizit- und Mängelanalysen in allen Qualitätsbereichen oder auch Effizienzberechnungen durch Kosten-Nutzen-Analysen.

6.3. Instrumente und Maßnahmen des Qualitätsmanagements

Im Einzelnen wird das Gesamtsystem des Qualitätsmanagements vor allem von folgenden Bausteinen getragen.

- Expertengruppen zur Fortentwicklung der profilspezifischen Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzeptionen,
- Durchführung und Dokumentation von Modellausbildungen zur Einführung neuer Ausbildungsprofile,
- Publikation einheitlicher Lehr- und Arbeitsmaterialien für die Referentinnen und Referenten,
- Bereitstellung von Lehrgangsunterlagen für die Teilnehmer/innen
- Vorhaltung und Betreuung eines bundesweiten Referentinnen- / Referentenpools.

6.4. Arbeits- und Kommunikationsstrukturen

Die effektive Steuerung und Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes ist einerseits abhängig von der Bereitschaft aller Mitwirkenden im System der Aus-, Fort- und Weiterbildung, sich am Prozess der Qualitätsentwicklung aktiv zu beteiligen. Andererseits ist eine funktionierende, durchgängige Arbeits- und Kommunikationsstruktur auf der horizontalen wie auf der vertikalen Verbandsebene unverzichtbar, in dem die Aufgabenverteilung klar definiert ist. Unter diesem Gesichtspunkt sind folgende Maßnahmen zu nennen:

- Regelmäßige Durchführung von Konferenzen mit den Lehrbeauftragten Landesverbände, (vertikale Kommunikationsebene),
- Arbeitsgespräche mit den Lehrbeauftragten des DSAB (horizontale Komm.-ebene)
- Entwicklung und Betreuung eines Systems der Qualitätsbeauftragten in den Landesverbänden,
- Einrichtung eines interaktiven Internetportals.

7. Anhang

7.1. Empfehlungen zur Entwicklung von Ausbildungskonzeptionen für Trainerinnen und Trainer „B“ und „A“

Die Ergänzung bezieht sich nur auf die Ausbildungsgänge Trainer/in „B“ und „A“. Die Äußere Struktur der beiden Ausbildungsgänge ist in den Rahmenrichtlinien festgelegt; sie bauen jeweils auf den vorausgegangenen Ausbildungsgang auf. Die in den Rahmenrichtlinien angegebenen Unterrichtseinheiten sind als Mindestumfang für die beiden Ausbildungsgänge zu verstehen, die von der Struktur der Sportart, dem Tätigkeitfeld der Trainer/innen abhängig sind.

Mit dem Abschluss des Ausbildungsganges wird zunächst eine Grundqualifikation erreicht. Erst durch die Fortbildungen ist eine weitere Qualifizierung möglich.

7.2. Übergreifende Gesichtspunkte für die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsgänge Trainer/in „B“ und „A“

An Trainer/innen werden mit höherem Lizenzabschluss jeweils höhere Erwartungen an die sportakrobatik-spezifische Fachkompetenz gestellt. Die Erwartungen können sich bei Trainer/innen „B“ an einer berufsfähnlichen Handlungskompetenz orientieren, die bei Trainer/innen „A“ in der Regel als gegeben angesehen werden kann.

Die zu vermittelnde Qualifikation muss sich an einer systematischen Leistungsentwicklung orientieren. Die Kriterien für die Auswahl der Inhalte sind in ganzheitlicher Betrachtungsweise zu sehen:

- ✓ Aufgabenstellung (Zielplanung, Trainingssteuerung, Trainings- und Wettkampfkontrollen, Wettkampflenkung)
- ✓ Interaktion Trainer – Athlet/in – Mannschaft
- ✓ Rahmenbedingungen (soziales Umfeld, medizinische, physiotherapeutische Betreuung, Trainer- bzw. Helferstab, Finanzen, Marketing)

7.3. Empfehlung für die Einbindung von Gender-Aspekten in Verbandliche Ausbildungskonzeptionen

Die Lebensbedingungen von Mädchen /Frauen und Jungen/Männern in unserer Gesellschaft unterscheidet sich trotz vielfacher Veränderungen in den letzten Jahrzehnten weiterhin. Dies hat Auswirkungen auf ihr sportliches und ehrenamtliches Engagement. In den Rahmen-Richtlinien des DSB aus dem Jahre 1990 wird die Berücksichtigung „geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen“ gefordert. Hier soll die Situation von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft und im Sport in den Blick genommen werden. Es sollen Rollenmuster – auch im Sport hinterfragt

und Entwicklungen diskutiert werden, mit dem Ziel, Mädchen und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe im institutionellen Sport und selbst- bestimmtes Handeln zu ermöglichen.

Grundsätze der Arbeit mit Mädchen und Frauen im Sport

In der Arbeit mit Mädchen und Frauen ist es wichtig, deren Interessen und Bedürfnisse ernst zu nehmen und dafür „Partei zu ergreifen“. Es gilt, Mädchen und Frauen Raum zu lassen oder zu schaffen und sie darin zu unterstützen, ihre vielfältigen und unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken zu entwickeln und weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht um den Ausgleich vermeintlicher „Defizite“ im Vergleich zu Jungen und Männern. Viele, in anderen Sportarten als Sportakrobatik bestehenden Probleme, sind angesichts der 85 % aller Sportakrobatik-Athleten/innen weiblichen Geschlechts, daher nicht vorhanden.

Didaktisch-methodische Bemerkungen.

Bei der Umsetzung der Lehrgangsinhalte in den Ausbildungen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Vorerfahrungen, Leistungsstand und spezifische Interessen berücksichtigen
- vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen ermöglichen und Körperbewusstsein fördern
- Freiräume lassen, um individuelle Grenzen zu erkennen, zu wahren und zu erweitern
- Ausprobieren, selbständige Problemlösungen und Kreativität fördern
- selbstwertsteigernde Bewegungssituationen und Erfolgserlebnisse ermöglichen
- übergroße Angst vor Neuem durch eine entsprechende Methode vermindern
- integrierend wirkende Methoden und Gesprächsformen wählen, die geschlechts spezifische Verhaltensweisen und Kommunikationsformen beeinflussen können

Empfehlungen zur Themenwahl

- Bewegungssozialisation, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen,
- Körper, Körperbilder, Schönheitsideale, Sexualität,
- (Sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Frauen (nicht nur im Sport)
- Sportartübergreifende Bewegungsangebote
- Kraft- und Ausdauertraining
- Tanz, Ballett, Akrobatik und Ausdrucksgebärden

Empfehlung zur Gestaltung der Rahmenbedingungen

Folgende Aspekte sollten bei der praktischen Umsetzung der Lehrgangmaßnahmen berücksichtigt werden:

- der Lehrgangsort sollte möglichst wohnortnah und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein,
- die Unterrichtsmaterialien sollten in der Terminologie beide Geschlechter berücksichtigen

Qualifikationsprofil der Ausbilder/innen

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollten Erfahrungen in der verbandlichen Lehr- und Bildungsarbeit haben und die notwendigen sportfachlichen, pädagogischen und sozialkommunikativen Kompetenzen mitbringen. Bezogen auf den Aspekt der geschlechtsbewussten Arbeit sollten sie ihre eigene Geschlechtsrolle und ihre Sport- und Bewegungsbiographie reflektiert haben und in der Lage sein, geschlechtsbewusst zu arbeiten. Das heißt im Einzelnen:

- Sie sollten Kenntnisse über geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen, sowie gesellschaftliche Bedingungen für das Sport treiben von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern besitzen,
- Sie sollten die Bereitschaft haben, sich mit dem Themenkomplex „Mädchen und Frauen im Sport“ und „Aus- und Fortbildung von Frauen im Sport“ auseinander zu setzen,
- Sie sollten in der Lage sein, die oben beschriebenen mädchen- und frauenparteilichen, didaktisch-methodischen und inhaltlichen Empfehlungen in der Lehrgangsarbeit umzusetzen.

Fortbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern

Um die oben beschriebenen Anforderungen an eine mädchen- und frauenparteiliche Ausbildungspraxis erfüllen zu können, müssen die Ausbilder/innen durch Fortbildung unterstützt werden. Bei der Entwicklung von entsprechenden Fortbildungskonzepten, Materialien und Medien sind dabei die folgenden Inhalte besonders zu berücksichtigen:

- Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle und Leitungsrolle als Referent/in in Ausbildungsmaßnahmen für Frauen,
- Vermittlung von Kenntnissen über entwicklungspsychologische, psycho-soziale und sportartspezifische Aspekte des Sports von Mädchen und Frauen,
- Entwicklung von Sensibilität und Vermittlung von Handlungskompetenzen in Situationen, die geschlechtsbewusstes und geschlechtsspezifisches Denken und Handeln erfordern,
- Vermittlung von Methoden und Gesprächsformen, mit denen geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Kommunikationsstile beeinflusst werden können.